



Ausgabe 1 | 2015

FORUM

DAS MAGAZIN DER FUNK GRUPPE

TITELTHEMA

Moderne IT-Lösungen und Tools ergänzen persönliche Beratung



HORIZONT

Industrie 4.0

VERSICHERUNGSMANAGEMENT

Der Anruf vom
„falschen Chef“



Dr. Anja Funk-Münchmeyer
Leiterin Unternehmenskommunikation

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

längst leben wir in einer digitalen Welt. Für die meisten von uns wäre ein Alltag ohne mobiles Internet, IT-gestützte Tools und Online-Kommunikation kaum noch denkbar. Ob zum Beschaffen von Informationen oder zum Netzwerken, ob in der Produktion, in der Medizin oder im Dialog mit Kunden – modernste Informationstechnik spielt jeden Tag in den unterschiedlichsten Lebensbereichen eine wichtige Rolle.

Das Tempo, in dem technische Entwicklungen vorangetrieben und neue Innovationen auf den Markt gebracht werden, ist inzwischen rasant. Nicht ohne Grund, denn Nutzer haben einen wachsenden Anspruch an Schnelligkeit, Transparenz und User-Freundlichkeit. Diese Entwicklung betrifft die Versicherungswirtschaft ebenso wie alle anderen Branchen. Grund genug, in dieser FORUM-Ausgabe mit unserer Titelstory zu beleuchten, welche IT-Lösungen dem Kunden in der Zusammenarbeit mit dem Makler einen besonderen Mehrwert bieten. Apropos: Funk wird 2015 wieder mit seinen IT-Lösungen auf der CeBIT vertreten sein. Besuchen Sie uns gern an unserem Stand D29 in Halle 6.

Viel Freude bei der Lektüre!

Beste Grüße

Ihre



Dr. Anja Funk-Münchmeyer



Newsletter-Anmeldung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Funk Gruppe, 20354 Hamburg
Tel.: +49 40 35914-0

VERANTWORTLICH

Dr. Anja Funk-Münchmeyer

REDAKTION

Thomas Abel, Thomas Gaze, Yorck Hillegaart

LAYOUT UND SATZ

Ingeborg Grage

Über Anregungen, Hinweise oder den Wunsch nach weiteren Informationen freuen wir uns.
Wenden Sie sich bitte an: Dr. Anja Funk-Münchmeyer | an.funk@funk-gruppe.de

AUFLAGE

13.000



06 RISIKEN UND LÖSUNGEN

- Der Anruf vom „falschen Chef“
- Funk auf der CeBIT 2015
- Obliegenheitsverletzung möglich
- Neue Versicherungslösung für mehr IT-Sicherheit im Maschinenbau
- Neue EU-Mobilitätsrichtlinie
- Altersvorsorge im Niedrigzinsumfeld



14 INTERNATIONAL

- Krankenversicherungspflicht in Dubai



16 TITELTHEMA

- Moderne IT-Lösungen und Tools ergänzen persönliche Beratung



20 HORIZONT

- Industrie 4.0



22 AUS DER PRAXIS

- Risikomanagement bei der Schöck Bauteile GmbH



24 FUNK NEWS

- Funk-Gesellschafter gründet Funk Stiftung
- Persönliche Gedanken zur Gründung der Funk Stiftung
- Studie zeigt großen Handlungsbedarf im Projektrisikomanagement
- Veranstaltungskalender

Der Anruf vom „falschen Chef“

„Der Boss, der keiner ist.“ So titelt die Süddeutsche Zeitung und beschreibt ein Schadenszenario durch Hackerangriffe, das unter dem Titel „fake president fraud“ nach Berichten von Versicherern und Wirtschaftsberatungsunternehmen in der jüngeren Vergangenheit einen regelrechten Negativboom erlebt.

Meist handeln professionelle Banden, die bei diesen Angriffen vor allem Finanzmanager und Angestellte ins Visier nehmen, die für Überweisungen zuständig sind.

Eilige Geldtransfers für vermeintliche Organmitglieder

Kriminelle Dritte geben sich als Organmitglied des versicherten Unternehmens aus. Sie bestimmen dessen Mitarbeiter dazu, scheinbar eilige und wichtige Geldtransfers auf ein Drittkonto zu veranlassen. Oft erbitten die „falschen Chefs“ Zahlungen auf Konten im Ausland. Sobald der betroffene Mitarbeiter den Transfer des Geldes erfolgreich vorgenommen hat, werden die entsprechenden Kontoverbindungen aufgelöst. Eine Rückverfolgung oder eine Rückbuchung der Zahlungen ist damit oft nicht mehr möglich.

Dieses Vorgehen ist eine von mehreren Spielarten von sogenannten Man-in-the-Middle-Angriffen, von denen immer mehr Unternehmen betroffen sind. Bei den Attacken manipulieren Hacker in der Regel den Datenverkehr zwischen zwei oder mehreren Rechnern. Durch einige wenige Kunstgriffe und unter Verwendung eines speziellen Programms verschafft sich der Angreifer Zugang zu fremden Datenleitungen und verändert die Daten der Opfersysteme. Der Hacker schaltet sich auf diese Weise zwischen andere Kommunikationspartner, denen dabei vorgetäuscht wird, das jeweilige Gegenüber zu sein. Auf diese Weise wird die vollständige Kontrolle über den fremden Datenverkehr zwischen diesen Netzteilnehmern erlangt. Die ausgetauschten Daten können die Täter einsehen oder nach Belieben verändern.

Ein anderes relevantes Tatmuster ist die vorsätzliche Umleitung von im Unternehmen etablierten Zahlungsströmen an Dritte. Dem Unternehmen geht eine gefälschte Mitteilung zu: Die bisher vereinbarte Bankverbindung habe sich geändert und der Zahlungsverkehr solle nun über die neuen Kontodaten abgewickelt werden. Folgt der Adressat diesen Anweisungen, geht das Geld von dem Zeitpunkt an nicht mehr an den rechtmäßigen Empfänger, sondern landet auf dem Konto der Täter.



Versicherungslösungen werden immer wichtiger

Die geschilderten Szenarien aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität können über eine erweiterte Vertrauensschaden-Versicherung abgesichert werden. Diese bietet neben dem Versicherungsschutz gegen Veruntreuungen auch im Hinblick auf Hackerschäden durch Eingriffe in die EDV ein breites Leistungsspektrum. „Trotzdem halten viele Unternehmen die Versicherung für eine „Luxusdeckung“. Im Schadenfall hat diese Sicht dann leider weitreichende Folgen für die nichtversicherten Unternehmen“, so Cornelius Freese, Leiter des Industriebereichs Kredit bei Funk. Gedeckt sind neben Schäden durch vorsätzliche strafbare Handlungen von Mitarbeitern und beauftragten Dienstleistern auch Straftaten aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität und Vermögensstraf-taten durch Dritte zum Nachteil des versicherten Unternehmens. Je nach Ausgangslage, Unternehmensgröße und konkretem Profil kann auch eine spezifische Cyber-Police in Betracht kommen.

Deckungsbausteine für verschiedene Szenarien

Für die Absicherung der Man-in-the-Middle-Angriffe über die Vertrauensschaden-Versicherung kommen unterschiedliche Deckungsbausteine in Betracht:

Eine Möglichkeit ist der Baustein „Identitätsdiebstahl“: Ein unberechtigter Dritter hat sich personenbezogene Daten beschafft und benutzt nun diese virtuelle Identität, um in betrügerischer Weise Zahlungen zu veranlassen oder auch Waren zu bestellen.

Der Baustein „Datenmissbrauch“ deckt folgendes Szenario ab: Es entsteht ein unmittelbarer Schaden durch rechtswidrigen Eingriff eines Dritten in die Datenverarbeitung oder Telekommunikationseinrichtung eines versicherten Unternehmens. Ersetzt werden Schäden im Umfang der eingetretenen Bereicherung des Dritten.

Es bleibt schließlich noch die Einordnung des Szenarios als „Vermögensstraftat durch Dritte“ in Form des Betrugtes, der über den gleichnamigen Baustein versicherbar ist.

Die beiden letzteren Deckungsbausteine werden der zumeist verwendete Regulierungsansatz sein, weil nicht alle Versicherer den Identitätsdiebstahl standardmäßig anbieten. „Bei der Auswahl des Deckungsbausteins ziehen wir gemeinsam mit dem Kunden in Erwägung, für welchen das höchste Sublimit vereinbart ist. Je nach Anbieter gibt es erhebliche Unterschiede“, so Freese.

Ein Datenverlust durch einen Hackerangriff kann nicht zuletzt das Image eines Unternehmens und das ihm entgegengebrachte Vertrauen erschüttern – etwa wenn es um Kundendaten und Geschäftsgeheimnisse geht. Für viele Unternehmen kann es daher interessant sein, die Folgekosten eines Reputationsschadens im Rahmen des Deckungskonzeptes mit zu versichern.

Ihre Experten: Eva Joerden
e.joerden@funk-gruppe.de

Funk auf der CeBIT 2015

Die CeBIT ist die weltweit größte Messe für Informationstechnik und die digitale Wirtschaft. In diesem Jahr wird Funk auf der CeBIT erneut mit einem eigenen Stand präsent sein. Vom 16. bis 20. März 2015 haben Besucher die Möglichkeit, sich über Informations- und Prozesslösungen für Risiko- und Versicherungsmanagement sowie über Vergleichsportallösungen für private und gewerbliche Versicherungskonzepte von Funk zu informieren und Experten am Stand zu treffen.

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.funk-gruppe.com/cebit2015



Obliegenheitsverletzung möglich

Die Umrüstung von Leuchtstofflampenbeleuchtung auf T5-Lampen oder LEDs kann unter Umständen zu Obliegenheitsverletzungen führen. Das Funk Forum gibt einen Überblick, wie Unternehmen das Risiko minimieren können.

Im Zuge von Energieeinsparungsmaßnahmen und der damit verbundenen CO₂-Ausstoß-Reduzierung werden verschiedene Leuchtmittel mit deutlich verbessertem Wirkungsgrad auch für herkömmliche Leuchtstofflampen (T8) angeboten. In der Regel sind dies sogenannte T5-Lampen und röhrenförmige LED-Lampen. Generell ist es notwendig, die vorhandene Leuchte für den Betrieb von T5- oder LED-Leuchten zu modifizieren. Abhängig vom jeweiligen Typ ist dazu der Austausch des Starters oder auch die komplette Neuverdrahtung der Leuchte erforderlich.

Da T5-Leuchten sich in ihren Abmessungen von T8-Leuchten unterscheiden, ist darüber hinaus ein Adapter notwendig, der dazu noch Vorschaltgerät und Regelelektronik beinhaltet.

Der Eingriff in die Leuchte und der Betrieb eines Leuchtmittels, das unter Umständen durch den Hersteller nicht explizit für die Lampe freigegeben ist, haben folgende Konsequenzen:

- Der Hersteller der Leuchten kann frei von der Produktverantwortung werden (für den veränderten Teil)
- Die Grundlage der CE-Konformität entfällt
- Prüfungen unabhängiger Institute (VDE, TÜV u. a.) verlieren ihre Gültigkeit

Das kann einen Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften darstellen – und ist dann eine Obliegenheitsverletzung. Im ungünstigsten Fall kann dies den kompletten oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten.

„Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Umrüstungen dennoch erfolgen. Da sich Anfragen in diesem Zusammenhang häufen, sind Rahmenbedingungen definiert worden, mit deren Einhaltung die Umrüstung

aus sicherheitstechnischer Sicht akzeptiert werden kann“, so Cord Harder, stellvertretender Leiter des Industriebereichs Sach.

Für die Umrüstung gelten folgende Bedingungen:

- Es müssen VDE- und VDE-EMV-zertifizierte und approbierte „Leuchtmittel“ (inkl. Zusatzkomponenten) verwendet werden
- Zulässige Gewichte sind einzuhalten (G5 maximal 200 g, G13-Sockel maximal 500 g)



- Mehrteilige Adapter für T5-Lampen sind nicht akzeptabel (erhöhte und asymmetrische Belastung der Fassungen/Kontaktfedern gegenüber einteiligen Adaptern)
- Das Austauschen oder die Montage muss grundsätzlich durch eine Elektrofachkraft erfolgen
- Umgebaute Leuchten sind entsprechend zu kennzeichnen (Lampentyp, evtl. Spannung etc.)
- Es muss eine Dokumentation in den Bestandsplänen erfolgen
- Nach Installation ist die Beleuchtungsanlage einer Erstabnahme gem. DIN VDE 0100-600 zu unterziehen und eine Netzanalyse durchzuführen (da insbesondere T5-Lampen mit sehr hohen Schaltfrequenzen arbeiten, sind entsprechend hohe Ableitströme nicht auszuschließen)

Idealerweise sollte mit dem Lampenhersteller/Umrüster vereinbart werden, dass dieser eine Haftungszusage für die komplette Leuchte ausstellt.

Zudem ändern sich durch den Austausch der Leuchtmittel die lichttechnischen Eigenschaften der Beleuchtung. Vorsorglich sollte der Kunde entsprechend auf die Arbeitsstättenrichtlinie, DIN EN 12464-1 (Beleuchtung von Arbeitsstätten), und bei LED-Umrüstung auf die DIN EN 62471 (Gefährdung durch optische Strahlung) hingewiesen werden.

Ihr Experte: Norman Binder
n.binder@funk-gruppe.de

Neue Versicherungslösung für mehr IT-Sicherheit im Maschinenbau

Zahlreiche Unternehmen liefern zu den von ihnen produzierten Maschinen auch die zugehörige Software zum Steuern und Vernetzen mit. Damit sind einige Risiken verbunden, die bislang nur schwer zu versichern waren. Funk hat hierfür eine neue Lösung entwickelt.

Ein Schaden-Szenario, das für viele Hersteller von Maschinen nicht unrealistisch ist: Ein Unternehmen, das hochautomatisierte Spezialmaschinen produziert, beliefert seine Kunden weltweit. Ein großer Teil der Wartungs- und Servicearbeiten entfällt auf Arbeiten an Steuerungs- und Programmcodes. Daher hat sich der Hersteller entschlossen, eine Fernverwaltungssoftware auf Basis des Funkdienstes GPRS zu verwenden und so eine Balance zwischen Service und Kosten auch für Kunden in entlegenen Gebieten zu erreichen. Aufgrund eines Programmierfehlers beim Hersteller wird ein Update fehlerhaft

aufgespielt, woraufhin sich die Steuerung der Spezialmaschine in Mexiko aufhängt. Den Fehler muss ein Mitarbeiter der Herstellerfirma persönlich vor Ort beheben. Bis er in dem Werk ankommt, stehen die Maschine und damit ein Teil der Produktion still. Es entsteht dem mexikanischen Unternehmen ein finanzieller Schaden durch weiterlaufende Kosten und entgangene Gewinne. Dieser Schaden wird beim Hersteller geltend gemacht. „Die Ursache-Wirkungsketten für Vermögensschäden durch fehlerhafte Wartungen oder Updates oder wegen nicht ausreichend abgesicherter Remote-Zugänge kann durch

Variationen dieses Beispiels nahezu beliebig variiert werden“, so Thomas Steinfels, vom Industriebereich Haftpflicht-Unfall bei Funk.

Digitalisierung und Automatisierung sind in zahlreichen Produktions- und Geschäftsprozessen Alltag. Viele Unternehmen stellen zusätzlich zu den Maschinen und Anlagen auch die zugehörige Software her, um die Maschinen zu steuern und zu vernetzen. Wie das Beispiel zeigt, können die Herstellung von Software, Änderungs- und Anpassungsarbeiten, Updates sowie Fernwartungsarbeiten an dieser Software in diesem Zusammenhang ein erhebliches Risiko darstellen.

Dafür wird über die klassische Kostenschaden-deckung der erweiterten Produkt-Haftpflicht nur sehr eingeschränkt Versicherungsschutz geboten.

Die Maschine und die zugehörige Software gelten zum Zeitpunkt der Lieferung als Einheit. Ein Mangel der Software, der zu einem Schaden an der Maschine führt, ist nicht gedeckt, da der Erfüllungsausschluss einschlägig ist. Weil der Käufer auch zu keinem Zeitpunkt mangelfreies Eigentum am Liefergegenstand erworben hat, scheidet zudem die Annahme eines Sachschadens aus. Folgeschäden wie etwa ein Maschinenstillstand mit Betriebsunterbrechung sind



dann nicht als Sachfolgeschaden versichert. Die klassische erweiterte Produkt-Haftpflicht-Versicherung zählt nur enumerativ auf, welche Vermögensschäden gedeckt sind, und dabei werden Betriebsunterbrechungsschäden gerade nicht erwähnt.

Funk bietet nun als erster Versicherungsmakler die Möglichkeit, diese bisher nur separat und mit erheblichem Aufwand versicherbaren Vermögensschaden-Risiken über einen Annex zur Betriebs- und Produkt-Haftpflicht-Versicherung mitzuversichern. Dieser Zusatzbaustein bietet Deckung für Schäden, die in den Fällen von Folgeservices entstehen – wenn also Schäden nach Erstausslieferung und Inbetriebnahme

bzw. Abnahme des Erzeugnisses eintreten. Mitversichert sind hierbei auch Betriebsunterbrechungsschäden und Produktionsausfall bei den Abnehmern der Maschinen oder Anlagen. Der über die erweiterte Produkt-Haftpflicht gebotene Versicherungsschutz wird dabei nicht beein-

trächtigt, sondern um einen Schutz vor Ansprüchen wegen Vermögensschaden speziell für die „After-sales Services“ in Form von Fernwartungen oder Updatelieferungen erweitert.

Voraussetzung ist eine einwandfreie Funktion des Erzeugnisses nach Erstausslieferung und Inbetriebnahme/erfolgter Abnahme.

Als mögliche Schadenursachen kommen beispielsweise folgende Szenarien in Betracht:

- Missbrauch des Fernwartungszugangs zur Übermittlung von Schadprogrammen auf die Systeme des Kunden
- Missbrauch des Fernwartungszugangs zur unzulässigen Nutzung von vertraulichen Daten
- Übermittlung inkompatibler Daten
- Aufspielen fehlerhafter Software-Updates
- Mangelhafte Absicherung von Online-Zugängen

Über die bereits durch die erweiterte Produkt-Haftpflicht-Versicherung abgedeckten Vermögensschäden hinausgehend sind Schadenersatzansprüche wegen einer Betriebsunterbrechung beim Kunden des Versicherungsnehmers, beispielsweise wegen fortlaufender Kosten und des entgangenen Betriebsgewinns aufgrund einer Pflichtverletzung des Versicherungsnehmers, und zusätzliche Kosten, wie Verfahrenskosten bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufwendungen zur Bewältigung der Pflichtverletzung, etwa Rechtsberatung, IT-Dienstleistung und Public Relations, und verbliche Investitionen versichert.

„In Abgrenzung zur Produkt-Haftpflicht-Versicherung können wir mit dem neuen Zusatzbaustein sicherstellen, dass Schadenersatzansprüche aus Softwareherstellung, -änderung, -updates oder -fernwartung auch an den gelieferten Maschinen mitversichert sind, wenn diese bereits abgenommen wurden und einwandfrei funktionieren.“

„In Abgrenzung zur Produkt-Haftpflicht-Versicherung können wir mit dem neuen Zusatzbaustein sicherstellen, dass Schadenersatzansprüche aus Softwareherstellung, -änderung, -updates oder -fernwartung auch an den gelieferten Maschinen mitversichert sind, wenn

diese bereits abgenommen wurden und einwandfrei funktionieren“, ergänzt Steinfels.

Nicht Gegenstand dieser Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung sind Hard- und Softwareprojekte wie Erstinstallationen, im Zusammenhang mit der Errichtung der Maschinen/Anlagen sowie Softwaresupport und Schulungen. „Unter Umständen sind aber auch hier Erweiterungen optional möglich, die in einer individuellen Beratung analysiert werden können, und insoweit lassen sich auch individuelle Lösungen für Weiterfresserschäden finden“, so Steinfels.

Ihr Experte: Thomas Steinfels
t.steinfels@funk-gruppe.de

Neue EU-Mobilitätsrichtlinie

Am 20.05.2014 ist die sogenannte Mobilitätsrichtlinie in Kraft getreten, die bis Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt sein soll. Das Funk Forum berichtet über die Auswirkungen auf die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland.



Der vollständige, sehr lange Titel der Richtlinie lautet Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen. Die Richtlinie hat das Ziel, Mobilitätshindernisse bei Beschäftigungswechseln innerhalb von verschiedenen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Auch wenn die Richtlinie grundsätzlich grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel anspricht, so wird sie aus Gründen der Gleichbehandlung wohl auch nationale Arbeitsplatzwechsel betreffen. Insbesondere vier Kernpunkte der Mobilitätsrichtlinie werden Einfluss auf die betriebliche Altersversorgung haben.

Änderung der Unverfallbarkeitsvoraussetzungen

Die Richtlinie regelt die Angleichung der Unverfallbarkeitsvoraussetzungen in allen Mitgliedstaaten auf drei Jahre Unternehmenszugehörigkeit und ein Mindestalter von 21 Jahren. Bislang gelten in Deutschland als Voraussetzung fünf Jahre Betriebszugehörigkeit und ein Mindestalter von 25. Diese Änderung wird dazu führen, dass vermehrt Kleinanwartschaften gebildet werden und diese einen höheren Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber verursachen.

Werterhalt unverfallbarer Anwartschaften

In Zukunft werden unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter zu dynamisieren sein, wenn auch die aktiven Beschäftigten eine Anwartschaftsdynamik erfahren. Dies wird insbesondere bei Leistungszusagen, beispielsweise endgehaltsabhängigen Direktzusagen, der Fall sein. Neben einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden auf Arbeitgeber auch höhere Pensionskosten zukommen.

Anwartschaften unterhalb der Schwellenwerte

Abfindungen von sogenannten Kleinanwartschaften bei Ausscheiden bedürfen künftig einer einvernehmlichen Erklärung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer (bisher: nur einseitig Arbeitgeber). Dies führt zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch die Einholung des schriftlichen Einverständnisses des Anwärters zur Abfindung und die Verwaltung zusätzlicher Kleinanwartschaften.

Erhöhte Informationspflichten

Erweiterte Informations- und Auskunftspflichten gegenüber aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern werden den arbeitgeberseitigen Aufwand zusätzlich erhöhen.

Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist die Veröffentlichung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie bereits für das Jahr 2015 geplant. „Unternehmen sollten schon heute aktiv werden und ihre Versorgungswerke im Hinblick auf die neuen Anforderungen prüfen lassen und gegebenenfalls neu ausrichten“, rät Frank Rebenstorff von der Funk Vorsorgeberatung.

Ihr Experte: Frank Rebenstorff
f.rebenstorff@funk-gruppe.de

Altersvorsorge im Niedrigzinsumfeld

Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz wurde die klassische Lebensversicherung gestärkt. Alternative Formen der Altersvorsorge geraten zunehmend in den Fokus.

Als Reaktion auf die anhaltende Niedrigzinsphase war am 8. August 2014 das Lebensversicherungsreformgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz brachte verschiedene Änderungen im Bereich der Lebensversicherung auf den Weg. Ziel des Reformpaketes ist es, in der aktuell anhaltenden Niedrigzinsphase die Lebensversicherung – als zentralen Bestandteil der Altersvorsorge in Deutschland – weiter zu stärken. Ein Bereich des Gesetzespaketes war die Senkung des Garantiezinses zum 1. Januar 2015 für Neuverträge von 1,75 % auf 1,25 %. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Höhe der Garantieleistungen. Generell ist davon auszugehen, dass sich bei Neuverträgen die garantierten Versorgungsleistungen reduzieren werden. Dies gilt sowohl bei Produkten für die Altersvorsorge als auch für Risikoversicherungen, beispielsweise für eine Berufsunfähigkeitsvorsorge. Somit erlangt die Gesamtleistung eines Vertrages, bestehend aus der Garantie- und Überschussleistung, künftig eine noch größere Bedeutung. Bei der Wahl des Versicherers sollten daher dessen Finanzkraft und Kapitalanlagekompetenz genau betrachtet werden.

Weitere Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes

Das Gesetz beinhaltet neben der Garantiezinssenkung weitere Änderungen, wie zum Beispiel eine höhere Mindestbeteiligung der Versicherten an den sogenannten Risikoüberschüssen. Sie steigt von bisher 75 auf 90 %. Dies gilt sowohl für Bestands- als auch für Neukunden. Die Risikoüberschüsse sind eine Form der Überschussbeteiligung. Wenn diese steigen, wirkt sich dies positiv auf die spätere Ablaufleistung aus. Lebensversicherungsverträge müssen zusätzlich seit dem 1. Januar 2015 eine Kennzahl zur effektiven Kostenbelastung enthalten. Somit wird die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Versicherer bezüglich der Kosten erhöht.

Handlungsbedarf für Unternehmen und Mitarbeiter

„Wir empfehlen den Unternehmen, ihre Mitarbeiter über die Auswirkungen des Gesetzespaketes zu informieren“, so Frank Rebenstorff von der Funk Vorsorgeberatung. Grundsätzlich sollte so früh wie möglich mit dem Aufbau einer Altersvorsorge begonnen werden, da vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes heute höhere Beiträge aufzuwenden sind, um ein ursprünglich angestrebtes Versorgungsniveau im Alter zu erreichen. Mit Blick auf die ständig steigende Lebenserwartung ist eine Altersvorsorge auch im Jahre 2015 ein entscheidender Baustein, um den gewohnten Lebensstandard auch für das Rentenalter abzusichern.

Die klassische Rentenversicherung bleibt ein grundlegender Bestandteil der Altersversorgung

Einschließlich der Überschussbeteiligung hat die klassische Lebensversicherung noch immer eine Gesamtverzinsung im Bereich von 3,5 bis 4 %. Sie bietet in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld damit wei-



terhin eine gute und verlässliche Verzinsung deutlich oberhalb der einer deutschen Staatsanleihe und der laufenden Inflation. In der aktuellen Niedrigzinsphase stabile Renditen auf anhaltend hohem Niveau zu erzielen, bleibt hingegen eine große Herausforderung für alle Kapitalanleger. Wurde in der Vergangenheit gern die Rendite von Produkten der Altersvorsorge diskutiert, so wird berechtigterweise eine Kernleistung der klassischen Rentenversicherung wieder mehr in den Mittelpunkt rücken: die lebenslange Zahlung einer Rente und damit die nachhaltige Absicherung des Ruhestandes.

Alternative Produkte der Altersvorsorge gewinnen an Bedeutung

Der Markt alternativer Formen der Altersvorsorge ist vielseitig und selbst für viele Experten kaum zu durchschauen. Hier ist intensiv zu prüfen, welche Produktformen beispielsweise in der betrieblichen Altersversorgung haftungssicher genutzt werden können, die für den Arbeitgeber und vor allen Dingen die Mitarbeiter einen Mehrwert bieten. Hochkomplexe und

zum Teil sehr kostenintensive Produktstrukturen, die dem Versicherungsnehmer viele (aufwendige) Gestaltungsmöglichkeiten offerieren, scheinen zumindest in der betrieblichen Altersversorgung keine Alternative zu sein. Einzelne dieser Produkte können jedoch eine attraktive Ergänzung bilden – zum Beispiel im Rahmen einer zusätzlichen Entgeltumwandlung oder einer Führungskräfteversorgung. Dabei bieten alternative Produkte durchaus, etwa durch einen höheren Aktienanteil, mehr Anlagechancen. Klar ist, dass größere Chancen nur durch höhere Risiken dargestellt werden können. In Verbindung mit der betrieblichen Altersversorgung müssen die Produkte Mindestgarantien bieten, zum Beispiel in Form einer Garantie der eingezahlten Beiträge. Insofern wird die betriebliche Altersversorgung in Form einer klassischen Rentenversicherung auch künftig nicht wegzudenken sein, um die Basis für eine planbare und sichere Altersversorgung darzustellen. Dies gilt vermehrt bei arbeitgeber- bzw. mischfinanzierten Systemen.

Ihr Experte: Frank Rebenstorff
f.rebenstorff@funk-gruppe.de

Krankenversicherungspflicht in Dubai

Seit Anfang 2014 gilt in Dubai sowie für die dazugehörigen Free Zones eine Krankenversicherungspflicht.

Es handelt sich hierbei um eine Pflichtversicherung für alle im Emirat tätigen Arbeitnehmer und deren Familien.

Mit dieser Gesetzesinitiative will die Dubai Health Authority (DHA) sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer Zugang zu standardisiertem und qualitativ angemessenem Krankenversicherungsschutz haben. Die Initiative wird in unterschiedlichen Phasen umgesetzt und betrifft alle Unternehmen mit Standorten vor Ort.

Die erste Phase hat bereits Ende 2014 begonnen. Seit dem 01.10.2014 müssen Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern Versicherungsschutz für ihre auslän-

dischen Mitarbeiter (residents) nachweisen. Für Firmen mit 100–999 Mitarbeitern gilt eine Frist bis zum 01.08.2015. Alle anderen Arbeitnehmer müssen bis zum 01.07.2016 versichert werden.

Wer ist verantwortlich? Grundsätzlich verantwortlich für den Abschluss und die korrespondierende Prämienzahlung der Versicherung ist der Arbeitgeber. Eine Verpflichtung, auch die Kosten für die Familienmitglieder (dependents) zu übernehmen, besteht nicht, wird den Unternehmen aber von der DHA nahegelegt. Sollte der Arbeitgeber die Prämien nicht tragen, ist der Arbeitnehmer dennoch verpflichtet, auf eigene Kosten einen

„Ein in Deutschland erworbener Versicherungsschutz für einen Mitarbeiter in Dubai ist gesetzlich nicht erlaubt.“

entsprechenden Versicherungsschutz zu besorgen. Administrativ ist es auch möglich, die Familie innerhalb des Versicherungskonzeptes des Arbeitnehmers über eine entsprechende Belastung des Gehaltskontos abzusichern.

Für die Gruppe der Geringverdiener (Bruttojahreseinkommen von 4.000 Dirham) müssen die Versicherer eine Basisversicherung mit einer begrenzten Jahresprämie anbieten. Dies kann nur über speziell dafür autorisierte Versicherer erfolgen. Bei Einkommen von über 4.000 Dirham kann der Arbeitgeber die Versicherung gegebenenfalls auch über den Basisdeckungsschutz hinaus von anderen über die DHA akkreditierten Versicherern erwerben. Bei der Auswahl eines Versicherers gilt im Übrigen die gesetz-

liche Vorschrift, dass Versicherungsschutz für lokale Risiken auch im Land selbst eingekauft werden muss. „Ein in Deutschland erworbener Versicherungsschutz für einen Mitarbeiter in Dubai ist gesetzlich nicht erlaubt“, so Welf-Peter Hammer von der Key Account Division International bei Funk. Er fügt hinzu: „Unternehmen mit Tochterfirmen in Dubai sollten sich rechtzeitig mit dem Krankenversicherungsschutz für ihre Mitarbeiter auseinandersetzen, um gegebenenfalls den bestehenden deutschen Versicherungsschutz mit den in Dubai vorherrschenden Notwendigkeiten optimal zu synchronisieren.“

Ihr Experte: Welf-Peter Hammer
p.hammer@funk-gruppe.de



Moderne IT-Lösungen und Tools ergänzen persönliche Beratung

Der Bedarf an intelligenten Informations- und Prozesslösungen, welche die Zusammenarbeit von Versicherungsmakler und Kunde ergänzen und optimieren, steigt. Innovative und flexible IT-Tools bieten dem Kunden messbaren Mehrwert und ein hohes Maß an Transparenz. Ziel ist eine reibungslose Arbeitsteilung in der gesamten Prozesskette – vom Kunden über den Makler bis hin zum Versicherer.

Ob zum Sammeln oder Auswerten von Daten, zur Vermeidung oder Abwicklung von Schäden, zur Eindämmung von Risiken, zur Transparenz, Information oder für Schulungszwecke: IT-Lösungen und Tools gewinnen neben der internen Verwaltung in der Versicherungswirtschaft zunehmend auch im Zusammenwirken mit Kunden und Lieferanten an Bedeutung. Ungeachtet dieser Tatsache steht die persönliche Beratung durch den Makler bei der Konzeption und Implementierung individueller Versicherungs-, Vorsorge- und Risikolösungen nach wie vor im Vordergrund – sie ist trotz technischen Fortschritts durch nichts zu ersetzen. Das belegt auch die Studie „Versicherungen: die digitale Herausforderung“ der Managementberatung Bain & Company aus dem letzten Jahr: „Selbstständige Agenten und Makler zählen in den Augen der Kunden weiterhin zu den wichtigen Kontaktpersonen einer Versicherung – die persönliche Beratung bleibt ein zentraler ‚Moment of Truth‘ für Versicherte“, heißt es dort.

„IT-Lösungen liefern die technologischen Voraussetzungen für eine effektive Beratung und Betreuung. Um Lösungsansätze für die Kunden maßgeschneidert zu konzipieren und effizient zu realisieren, kommen Versicherungsmakler heute nicht mehr an einer modernen IT vorbei. Diese muss zudem sicher, flexibel und skalierbar sein“, unterstreicht Alexander Funk, seit dem 1. Juli 2014 Gesamtverantwortlicher für die Bereiche IT und Prozessmanagement bei Funk. Das bezieht sich zum einen auf die Software, die den Makler bei der Betreuung der Kunden unterstützt. Zum anderen besteht ein erhöhter Bedarf an Informations- und Prozesslösungen, die der Makler den Kunden zu ihrer Nutzung zur Verfügung stellt, wie z. B. Kundenportale und weitere

IT-Tools. „Immer mehr Kunden wünschen sich nicht nur Unterstützung bei der Gestaltung und Optimierung ihrer eigenen Risikolösungen, sondern auch ein zunehmend hohes Maß an Transparenz. Sie wollen zum Beispiel Versicherungsdaten und -prozesse jederzeit global einsehen. Das können Online-Lösungen leisten, wobei die Kundendaten natürlich gut geschützt sein müssen“, weiß Alexander Funk.

Um dem Kunden zusätzlich zur persönlichen Betreuung durch den Kundenverantwortlichen vor Ort weiteren Mehrwert zu bieten, hat Funk ein erweitertes Kundenportal mit neuen Funktionen entwickelt, welches das bestehende Portal ablöst. Dieses wird mittelfristig suk-

Mein Funk – Das neue Funk Kundenportal

- Darstellung aller Versicherungsverträge weltweit inklusive vertragsspezifischer Informationen, Status und Dokumenten
- Darstellung aller Schäden deutscher Verträge inklusive schadenspezifischer Informationen, Status und Dokumenten
- Darstellung wesentlicher Dokumente

zessive für alle Industriekunden eingerichtet und bietet eine weitgehende Transparenz über die nationalen und internationalen Versicherungsverträge. Natürlich können auch Schadendaten über das Kundenportal jederzeit und ortsunabhängig bequem abgerufen werden. Zudem ist es durch das Kundenportal möglich, Schäden online zu melden und relevante Dokumente (z. B. Versicherungspolice, Deklarationen, Protokolle oder Schadenunterlagen) jederzeit einzusehen. Den höchsten Mehrwert bietet das Portal Kunden mit komplexen und internationalen Versicherungsprogrammen.



Da individuelle Anpassungen an die betriebspezifischen Besonderheiten gerade im Versicherungsbereich wichtig sind, haben Makler bei der Konzeption von Softwarelösungen den Vorteil, den Kunden und seine Anforderungen bestens zu kennen. So kann die Funktionstiefe beispielsweise kundenspezifisch angepasst werden. „Unternehmen tun sich gerade bei ihrem Risikomanagement sehr viel leichter, wenn man ihnen ein geeignetes Tool an die Hand gibt, das sie autark macht“, so die Erfahrung von Hendrik Löffler, Geschäftsführer des Funk Unternehmens Funk RMCE. Die Gesellschaft berät Unternehmen seit 16 Jahren beim Aufbau von Risikomanagementsystemen sowie bei der

Optimierung vorhandener Systeme. Sämtliche Faktoren, Informationen zu Risiken und deren Einschätzung bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit müssen in die Beurteilung der Risikosituation mit einfließen, übergreifend gesammelt, analysiert und überwacht werden, um ein professionelles Risikomanagement zu gewährleisten. Ein Tool wie die von Funk RMCE entwickelte Lösung RIMIKS kann maßgeblich dazu beitragen.

Gefragt:
Gute Risikomanagement- und Analysetools

RIMIKS ist eine universell einsetzbare browser- und datenbankfähige Softwarelösung für ein praxisorientiertes und vor allem ganzheitliches Risikomanagement-System, das nicht „von der Stange“ ist. Das Produkt basiert auf der jahrelangen Funk-Beratungsexpertise und unterstützt den systematischen Aufbau eines internen Kontroll-Systems (IKS). Zudem hilft die Software dabei, ordnungsgemäße Betriebsabläufe und Liquidität sicherzustellen, stabilere Zahlungsströme zu gewährleisten, finanzielle Verluste zu vermeiden und gesetzliche Vorschriften bzw. Rahmenbedingungen einzuhalten.

RIMIKS: Funk-Softwarelösung für ein praxisorientiertes Risikomanagement

- Systematische Identifikation und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- Bestimmung des risikoadjustierten Kapital- und Liquiditätsbedarfs
- Ursache-Wirkungs-Zusammenhang identifizierter Risiken
- Darstellung konkreter Risikobewältigungsmaßnahmen
- Abbildung eines BilMoG-konformen IKS
- Unbegrenzte Useranzahl mit individuell definierbaren Nutzungsrechten

Ein IT-gestütztes Risikomanagement hilft Unternehmen auch dabei, allgegenwärtige Krisen – ob auf den Finanzmärkten oder politischer Natur – transparent zu machen und sich gezielt auf sie vorzubereiten: „Voraussetzung dafür ist, dass unsichere Planmaßnahmen bereits im Vorfeld betrachtet und mit Hilfe eines komplexen Rechenmodells quantifiziert werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse bilden die Grundlage für den nachfolgenden Beratungsprozess“, sagt Hendrik Löffler. Dass Prozesslösungen auch zur Vermeidung von Supply-Chain-Risiken Handlungsbedarf beitragen können, hätten viele Unternehmen spätestens seit dem Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull oder der Tsunami-Katastrophe in Thailand erkannt. Dazu komme, dass Prozesse in Unternehmen heute oft sehr komplex sind und nicht nur Abteilungen und Standorte, sondern auch Zulieferer und Partner-Unternehmen betreffen. „Schon das Fehlen einer kleinen Spezialschraube, die in China gefertigt wird, kann für ein Unternehmen heute Schäden in Millionenhöhe bedeuten“, betont Löffler weiter. IT-Tools wie die Visualisierungs- und Analyse-Software EVIDENCE unterstützen Unternehmen mit einem breit gestreuten Zulieferer-Netzwerk dabei, Schwachstellen und Abhängigkeiten in der Liefer- und Wertschöpfungskette aufzudecken und zielgerichtete Bewältigungsmaßnahmen zu treffen. Dank leistungsfähiger IT lassen sich Daten sammeln, auswerten und ohne zusätzlichen Aufwand auf einem stets

aktuellen Stand halten. Die ausgewerteten Daten bilden dann die Grundlage, um beispielsweise bestehende Entschädigungsgrenzen bei Betriebs-Versicherungen kritisch zu hinterfragen. Dadurch wird das Unternehmensmanagement dabei begleitet, Entscheidungen auf einer fundierten Datenbasis zur langfristigen Sicherung eines Unternehmens zu treffen. So kann die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens durch Supply-Chain-Risiken reduziert werden. Indem die Schadenauswirkungen herabgesetzt werden, bleibt das Unternehmen im Fall der Fälle handlungsfähig.

IT-Lösungen für die Immobilienwirtschaft

- Systemintegrierte Lösungen für alle Aareon-ERP-Systeme
- Organisationsanalyse und Entwicklung des an den Kunden optimal angepassten Prozessablaufes mit Einbindung aller betroffenen Bereiche (Technik, Buchhaltung, Verwaltung)
- Unterstützung der Kundenmitarbeiter durch einen starken SchadenManagementService

Effizienz dank moderner Prozesslösungen

Gerade im Immobilienbereich fallen in der Gebäude-Versicherung hohe Stückzahlen an Versicherungsschäden an. Wichtig ist, diese Versicherungsschäden zu erkennen und effizient abzuwickeln, damit der Arbeits- und Kostenaufwand für das Immobilienunternehmen nicht unnötig hoch ist. IT-gestützte Lösungen können Unternehmen dabei sehr gut unterstützen, Versicherungsfälle zu erkennen, zu steuern, abzuwickeln und durch Schadenanalysen präzise auf Entwicklungen zu reagieren. Bei der Wahl eines geeigneten Systems ist es empfehlenswert, darauf zu achten, dass die Prozessabläufe möglichst systemintegriert, einfach und effizient sind. So werden zum Beispiel Reparaturvorgänge mit Versicherungsereignissen verknüpft und sowohl in die Instandhaltungshistorie als auch in das Controlling und Abrechnungsprozedere mit eingebunden. „Durch eine qualifizierte Schadenabwicklung via IT sparen Unternehmen Kosten und Zeit und sie profitieren im vollen Umfang von ihren Versicherungspolice“, erläutert Christine Seiler, Leiterin des Bereichs Immobilienwirtschaft bei Funk.

EVIDENCE: Funk-Software zur Steuerung von Supply-Chain-Risiken

- Transparenz bezüglich der Risikosituation der Produktionsstandorte inklusive Standort-Rating
- Detaillierte Kenntnis über die Abhängigkeit von Schlüssellieferanten und deren Risikoexposition inklusive Lieferanten-Rating
- Einschätzung der Dauer von risikobedingten Produktionsstillständen und deren Auswirkung
- Diskussion und Bewertung von präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Schadenminderung
- Evaluierung von Möglichkeiten einer vorübergehenden Alternativproduktion im Schadenfall zur Reduzierung von Deckungsbeitragsverlusten
- Kritisches Hinterfragen bestehender Entschädigungsgrenzen bei Betriebsversicherungen (z. B. Höchstentschädigungen und Haftzeiten)
- Entwicklung von Ansatzpunkten für ein Business Continuity Management

Auch in der betrieblichen Vorsorge können IT-Lösungen sinnvoll sein. Gerade bei abstrakten Versorgungszusagen ist Transparenz wesentlich, um den Wert des betrieblichen Benefits für die Mitarbeiter erlebbar zu machen und die Wertschätzung für die Arbeitgeberleistungen zu erhöhen. „Mitarbeiter wünschen sich zunehmend konkrete und aktuelle Information über ihre Vorsorgesituation, um beispielsweise die Altersversorgung optimal zu gestalten“, so Rainald Meyer, Geschäftsführer der Funk Vorsorgeberatung. Funk bietet Kunden im Vorsorgebereich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, diese Transparenz über FuBIS zu schaffen, das Funk Benefit Information System. Das Online-Portal stellt Informationen zu den implementierten Benefits bereit und bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, persönliche Angebote einschließlich einer Steuer- und Sozial-

und ortsflexible Schulungen via E-Learning. Auf diese Art können z. B. Mitarbeiter ideal für Risiken sensibilisiert werden.

e-learning@Funk – webbasiertes Training zur Produkthaftung für produzierende Unternehmen

- Zeit- und ressourcensparendes Schulungskonzept
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Produkthaftung
- Risikominderung durch Vermeiden von haftungsrelevanten Tatbeständen
- Kostenreduzierung im Kontext von Schadenprävention und Selbstbehaltsoptimierung

siert werden. Mit seiner webbasierten Plattform e-learning@Funk bietet Funk seinen Kunden als erstes Maklerhaus in Deutschland die Möglichkeit, Mitarbeiter online im Hinblick auf Haftungsfälle zu schulen. Für Unternehmen sei es heute wichtiger denn je, dass ihre Mitarbeiter die Produkthaftungsrisiken richtig einschätzen und dass sie wissen, wie sie sich im Schadenfall zu verhalten haben, sagt Jan Timmermann, Leiter des Bereichs Haftpflicht Unfall bei Funk.

Fazit: Die Arbeit mit hochleistungsfähigen IT-Tools gewinnt, wie auch in allen anderen Branchen, im Versicherungsbereich immer

stärker an Bedeutung. „Bei der Entwicklung unserer IT-Lösungen und Tools orientieren wir uns seit jeher an den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden“, betont Alexander Funk. „Durch den rasanten technischen Fortschritt ergeben sich regelmäßig neue Möglichkeiten, die Prozesse im Risiko- und Versicherungsmanagement transparenter und effizienter zu gestalten. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer Dienstleistung, weshalb die Weiterentwicklung von IT-Lösungen und Online-Portalen in den kommenden Jahren ausgebaut wird. Die persönliche Beratung wird dabei weiterhin immer im Fokus stehen.“

FuBIS – Funks webbasierte Applikation zur Darstellung betrieblicher Benefits

- Effektive und zeitgemäße Kommunikation sowie Verwaltung betrieblicher Vorsorgelösungen
- Erhöhung der Transparenz und Stärkung der Mitarbeiterbindung
- Übersicht über den individuellen Versorgungsumfang
- Modularität ermöglicht bedarfsgerechte Einbindung aller Unternehmensbenefits und Darstellung der Arbeitgeberleistungen mit einem zentralen Instrument

versicherungs-Vorteilsberechnung zu erstellen. Im Bereich des Kfz-Flottenmanagements können IT-Tools Unternehmen dabei unterstützen, umfassend Transparenz bezüglich sämtlicher Schäden der Flotte zu gewinnen. Seit einigen Jahren bietet Funk mit dem FSR (Funk Schaden- und Risikomanagement) Unternehmen die Möglichkeit, ihr Kfz-Schadenmanagement an eine neutrale Stelle auszugliedern und sich auf das eigentliche Kerngeschäft zu konzentrieren. Unabhängig vom wirtschaftlichen Eigentümer der Fahrzeuge können Firmen sich einen Überblick über sämtliche Schäden ihrer Flotte verschaffen. Die gewonnenen Daten werden dann bei der Prämienfindung direkt umgesetzt. „Als Makler wissen wir aus langjähriger Erfahrung, wie gravierend sich die Schadenabwicklung auf die Versicherungskosten auswirken kann“, so Uwe Jäschke vom Industriebereich Krafftahrt bei Funk.

Schulungslösungen: Das Wann, Wie und Wo bestimmt jeder selbst

Schließlich ermöglichen IT-Lösungen auch zeit-, platz-

FSR – Funk Schaden- und Risikomanagement für Kfz-Flotten

- Volle Transparenz bezüglich der Schadensituation
- Einheitlicher Prozess für alle Unternehmenszweige
- Eine Datenbasis, ortsunabhängig und jederzeit einsehbar
- Online-Zugriff auf jede digitale Schadenakte über ein Einzel- und Gesamtschaden-Reporting

Industrie 4.0

Nick Sohnemann im Interview

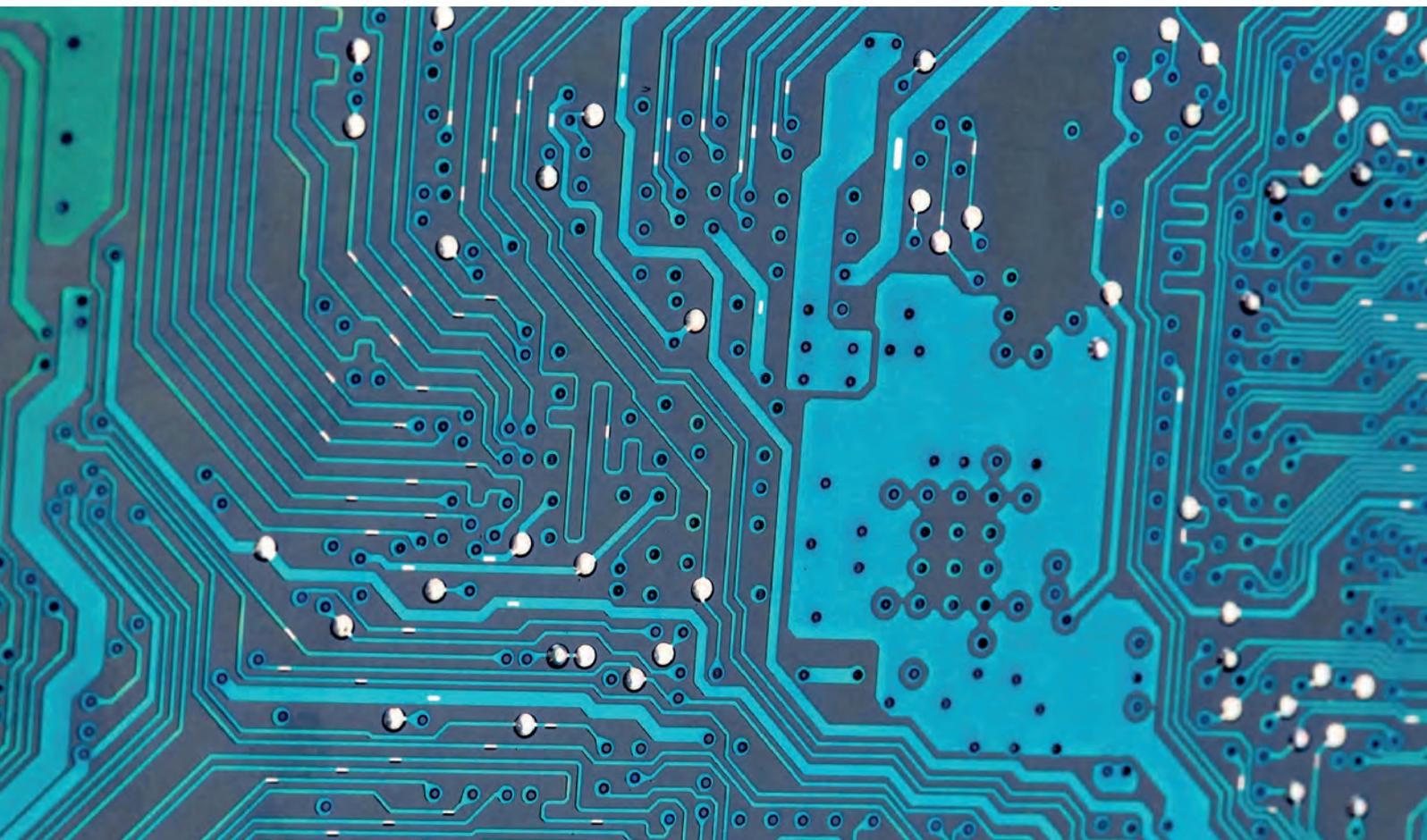
Derzeit ist viel von der Industrie 4.0 die Rede, wie würden Sie diese in wenigen Worten beschreiben?

Mit Industrie 4.0 ist die vierte industrielle Revolution nach Dampfmaschine, Industrialisierung und Digitalisierung gemeint. Der grundsätzliche Gedanke dahinter ist die sogenannte Machine-to-Machine(M2M)-Communication; Maschinen sind in der Lage, durch Sensoren eine drahtlose Verbindung herzustellen und eigenständig miteinander zu kommunizieren. Diese Entwicklung führt zu einem neuen Business Eco System, weil ganz neue Prozesse denkbar sind – wie zum Beispiel Autos, die im Fahren Infos über den Ver-

kehrfluss austauschen, wodurch eine höhere Verkehrssicherheit entsteht.

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf Fertigungsprozesse von Unternehmen?

Grundsätzlich führt die Industrie 4.0 dazu, dass Maschinen modernisiert werden müssen, damit sie im zweiten Schritt sehr viel effizienter sein können. Der Idealfall einer intelligenter werdenden Robotwelt sieht so aus, dass die Maschinen schneller angesteuert werden können, nicht mehr umprogrammiert werden müssen, Prozesse selber verbessern



und voneinander lernen. Die Industrie 4.0 wird in einigen Bereichen sicherlich zu einer „Entmenschlichung“ führen, weil Menschen in vielen Prozessen nicht mehr gebraucht werden. Das ist aber positiver, als es zunächst vielleicht klingt, denn die Menschen werden von Tätigkeiten entlastet. Es muss dann niemand mehr am Fließband stehen. Stattdessen wird es Platz für neue Arbeitsplätze geben, in denen Kreativität oder strategischere Aufgaben eine größere Rolle spielen. Auf den Punkt gebracht: Es wird mehr freie Zeit für interessantere Jobs geben.

Welche Branchen sind Ihrer Ansicht nach davon besonders betroffen?

Theoretisch sind alle Branchen betroffen, zunächst vor allem der Maschinenbau sowie die Industrie und die Fertigungsbranche; also alle Bereiche, die mit Machine-to-Machine-Communication zu tun haben. Es gibt aber eigentlich keine Grenzen, denn dieser Entwicklung gilt momentan das größte Interesse in der Industrie. Mittelfristig wird die Entwicklung auch in Bereiche des Alltags hineinreichen. Wir werden auch zu Hause Sensoren in den Haushaltsgeräten haben, die nach dem gleichen Prinzip funktionieren.

Welche Innovationen werden in der näheren Zukunft durch die Digitalisierung auf den Markt kommen (z. B. Automobilbranche mit connected cars oder e-mobility, Medizinprodukte)?

Die Möglichkeiten für Innovationen sind unendlich. Besonders interessant aktuell: Auf dem Rücken der Big-Data-Bewegung der letzten Jahre entwickeln sich versteigerungsbasierte Geschäftsmodelle – d. h., das EBAY-Prinzip findet in der Businesswelt Anwendung. Preise werden nicht mehr zwischen Menschen verhandelt, sondern zwischen Maschinen. Der „Verhandler“ ist ein Algorithmus. Die Basis dafür sind große Daten-Mengen, die auf intelligente Weise verarbeitet werden. Konkretes Beispiel hier-

für ist das Real Time Bidding. Die gesamte Werbevermarktung wird mehr und mehr über Algorithmen laufen. Ziel: Jeder Mediennutzer wird erkannt und es wird ihm eine individuelle Werbebotschaft gesendet. Schon jetzt verändert dieser Ansatz die ganze Werbebranche.

Welchen Herausforderungen sollten Unternehmen sich im Kontext einer zunehmenden Digitalisierung stellen?

Unternehmen sollten frühzeitig mit der digitalen Transformation mitgehen, das wird viel mit Umdenken zu tun haben. Es wird für viele Firmen darum gehen, außerhalb der gewohnten Strukturen und stattdessen wie ein Start-up zu denken.



Nick Sohnemann ist einer der führenden Experten Europas im Bereich Trends und Innovationsforschung. Er ist immer auf der Suche nach State-of-the-Art-Methoden und Werkzeugen für erfolgreiche Innovationen. Studiert hat Nick Sohnemann Media Studies an der University of Westminster in London sowie Media Management (MBA) an der Hamburg Media School. In der Future Unit der OMD sammelte er Erfahrungen im Bereich Innovationen.

Für die TrendONE GmbH baute er die Märkte Europa und Russland auf. 2013 gründete er die Innovationsberatung FUTURECANDY und arbeitet derzeit zusätzlich als Direktor des InnoLab an der Hamburg Media School.

Risikomanagement bei der Schöck Bauteile GmbH

Oft bewegen gesetzliche Regelungen Unternehmen dazu, ein professionelles Risikomanagement einzuführen. Wie ein Unternehmen auch über die Erfüllung hinaus davon profitieren kann, zeigt das Praxisbeispiel der Schöck Bauteile GmbH.



Ab dem 01.01.2021 fordert die EU-Gebäuderichtlinie europaweit die Gestaltung aller neuen Gebäude nach dem Niedrigenergie- oder Passivhausstandard. Mit der novellierten Einsparverordnung (EnEV 2012) werden die energetischen Anforderungen an Neubauten sowie bei der Sanierung von Bestandsgebäuden verschärft. Die Energieeffizienz rückt somit weiter in den Fokus. Die Schöck Bauteile GmbH hat dazu mit dem energieeffizienten Balkonanschluss „Isokorb“ eine Antwort parat. Als Spezialist entwickelt, produziert und vermarktet Schöck innovative Bauteile und Systemlösungen für unterschiedlichste Anwendungen im Neubau und in der Modernisierung. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von einbaufertigen Bauteilen, die ein Teil der Statik sind und einen hohen bauphysikalischen Nutzen haben, wie z. B. die Minimierung von Wärmebrücken oder die Vermeidung von Trittschall im Gebäude.

Notwendigkeit für ein professionelles Risikomanagement-System

Die gesetzlichen Regelungen – insbesondere das AktG, BilMoG und KonTraG – hatten Vorstand und Aufsichtsrat 2010 von der Notwendigkeit eines professionellen Risikomanagements überzeugt. Ziel war es, dem Management mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems die gesetzlichen sowie die betriebswirtschaftlich sinnvollen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um die Überwachung von erkannten Risiken zu ermöglichen und zu erleichtern.

Zunächst erarbeitete ein internes Team unter Beteiligung der Geschäftsleitung und des Leiters Recht, Risikomanagement (RM), Rainer Schapfeld, gemeinsam mit Funk RMCE Risikofelder, die an den Vorstands- und Geschäftsbereichen orientiert waren.

Anschließend wurden die jeweiligen Risikoverantwortlichen benannt. Dem Risikomanagement wurden naturgemäß nicht nur bestandsgefährdende Risiken zugeordnet, sondern es wurden auch unterhalb dieser Schwelle relevante Risiken systematisch erfasst und mit Maßnahmen versehen, um die Entwicklung über einen bestimmten Zeitraum zu beobachten.

Zu den identifizierten Risiken gehörten unter anderem konjunkturelle Schwankungen sowie geringe Wachstumsimpulse wie z.B. in Irland, Italien, Frankreich oder den Niederlanden, die das Geschäft beeinträchtigen und ein Marktrisiko darstellen könnten. Ebenso haben die Rohstoffpreise, insbesondere die Entwicklung der Stahlpreise, einen direkten Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Neue Anforderungen an Energiestandards, unterschiedliche Bauweisen in internationalen Märkten, Fachkräftemangel insbesondere im Ingenieurwesen stellten 2011/12 weitere Risiken im profitablen Wachstumskurs der Schöck Gruppe dar.

Auf dieser Basis hat Funk RMCE mit dem Unternehmen einen Prozess integriert, in dem herausgehobene Risiken gemeinsam in einem zweimal jährlich stattfindenden Risikomanagement-Meeting identifiziert und bewertet werden. Die Ergebnisse werden anschließend an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die relevanten Gefahrenpotenziale werden außerdem fortlaufend in der Risikomanagementsoftware RIMIKS gepflegt, insbesondere in Form von Risiko- und Maßnahmenbeschreibungen durch die Risikoverantwortlichen im Zusammenwirken mit dem Risikomanager. Im Rahmen von periodischen Gesprächen mit Vorständen und Bereichsleitern werden Veränderungen bei den Risikofeldern, z.B. aufgrund organisatorischer oder unternehmerischer Entscheidungen, die Erfassung und Bewertung einzelner Risiken sowie deren Maßnahmen erörtert, um nur die wesentlichen Veränderungen im Gremium (RM-Meeting) zu diskutieren und zu beschließen.

Deutlicher Mehrwert

„Das Risikomanagement sowie die Unterstützung durch RIMIKS ermöglichen die effiziente Erfassung,

Bewertung, Bearbeitung sowie das Reporting der Risiken und vermitteln neben anderen komplementären Controlling-Instrumenten einen Überblick über die Risikosituation des Unternehmens“, fasst der Leiter RM den Mehrwert des Projektes zusammen. Ein weiterer Vorteil: Die periodischen und mit Gesprächsprotokollen hinterlegten Berichte sind in der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer hilfreich. Besonders nützlich ist das System bei der isolierten Betrachtung von Sonderrisiken bzw. strategischen Wachstumfeldern.

Zukünftig wird es darum gehen, dass die benannten Risikoverantwortlichen die in ihren Bereichen relevanten Unternehmensrisiken aktiv identifizieren, erfassen und entsprechende Maßnahmen beschreiben. Zudem wird anhand weniger, aber maßgeblicher Kennzahlen eine Verknüpfung zum Finanzwesen/Controlling hergestellt.

Einbeziehung des Vorstandes in das Risikomanagement

Aus der Erfahrung des Risikomanagement-Projektes mit Funk RMCE empfiehlt der Leiter RM anderen Unternehmen, zunächst Art und Umfang sowie Sinn und Zweck des Risikomanagements festzulegen und der Belegschaft zu vermitteln, dass es sich hierbei um ein notwendiges Instrument handelt. „Das Thema Risikomanagement haben wir intern hoch angesiedelt“, berichtet er. „Die Teilnahme des Vorstandes an Risikomanagement-Sitzungen sowie der Zugang zum Risikomanagement-System war für uns daher sehr wichtig.“ Einen weiteren Erfolgsfaktor bei der Umsetzung des eigenen Risikomanagement-Systems sieht der Leiter RM vor allem (top down) in der funktionsbezogenen Delegation und Festlegung der Verantwortlichkeiten für relevante Risiken– wie etwa durch Einrichten der Funktion eines Risikomanagers. Zudem hätten die regelmäßigen Risikomanagement-Meetings nebst Vor- und Nachbereitung zum Erfolg des Projektes beigetragen. Dank des implementierten Prozesses identifiziert Schöck zuverlässig und frühzeitig die Unternehmensentwicklung bedrohende Risiken und kann sich so voll auf das Kerngeschäft und den Ausbau der Innovationsführerschaft konzentrieren.

Das Unternehmen mit Stammsitz in Baden-Baden wurde 1962 von Eberhard Schöck gegründet und agiert heute weltweit mit 13 internationalen Vertriebsstandorten und 650 Mitarbeitern als Innovationsführer in der Baubranche. Im Jahr 2013 wurde in der Schöck Gruppe ein Umsatz in Höhe von 119 Mio. Euro erwirtschaftet.

Funk-Gesellschafter gründet Funk Stiftung

Funk-Gesellschafter Dr. Leberecht Funk gründete gemeinsam mit seiner Ehefrau die gemeinnützige Funk Stiftung. Stiftungszweck ist die Förderung von Forschungs-, Bildungs- und Praxisprojekten rund um die Themenwelt des Risiko- und Versicherungsmanagements. Neben gezielter Projektförderung soll die Stiftung auch Preise vergeben und Fachveranstaltungen durchführen. Ein weiteres Förderungsfeld sind kulturelle Projekte.

Dr. Leberecht Funk war langjährig geschäftsführender Gesellschafter von Funk und steht Funk auch nach seinem Ausscheiden aus der Geschäftsführung im Jahr 2008 als Gesellschafter weiterhin beratend beiseite. Neben der Entwicklung des internationalen Geschäfts von Funk stand das Beratungsfeld des Risikomanagements seit jeher in seinem besonderen Interessenfokus.

Aus der mit diesen Aufgaben verbundenen langjährigen Erfahrung mit den Kernfragen der Risikobewältigung in einer zunehmend volatilen und global vernetzten Welt resultierte die Einschätzung, dass ein weitergehendes Risikoverständnis, neue Kooperationen und Managementmethoden erforderlich sein werden, um Unternehmen und Privatpersonen eine angemessene Planungssicherheit für ihr wirtschaftliches Handeln zu gewährleisten. „Forschung und Bildung mit möglichst großer Praxisnähe sind hier gefordert“, erläutert Dr. Funk.

Die Funk Stiftung mit ihrem nennenswerten Stiftingskapital im zweistelligen Millionenbereich soll

genau dort Akzente setzen. Über die bedeutsamen Fördermittel sollen nachhaltig positive Effekte für die Weiterentwicklung von Risikomodelle und der Berufsausbildung der Versicherungswirtschaft gesetzt werden, die auch multinationale und grenzübergreifende Projekte umfassen werden. Die Funk Stiftung widmet sich auch kulturellen Aufgaben. Hier wird sie sich aus kommerziellen Gründen weniger bekannten Werken der klassischen Musik widmen und möchte diese einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. In diesem Kontext werden auch gezielt Künstlerpersönlichkeiten oder interdisziplinäre Projekte eine Unterstützung erfahren.

Die Funk Stiftung ist als private Stiftung gemeinnützig. Der beratende Stiftungsrat besteht aus hochrangigen Experten aus der Versicherungswirtschaft, der versicherungsnehmenden Industrie wie auch der Wissenschaft. „Es ist großartig, dass die Funk Stiftung sowohl für Forschung als auch Praxis des Risikomanagements wertvolle Beiträge leisten wird. In der konsequenten Ausrichtung auf das Risikomanagement ist sie in dieser Form bis dato einmalig“, betont Yorck Hillegaard, geschäftsführender Gesellschafter von Funk.

„Neben dem herausragenden Engagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagements freut es uns besonders, dass sich die Funk Stiftung auch im kulturellen Bereich engagiert“, ergänzt Thomas Abel, ebenfalls geschäftsführender Gesellschafter von Funk.

Mehr zur Funk Stiftung unter www.funk-stiftung.org

Studie zeigt großen Handlungsbedarf im Projektrisikomanagement

Schlechte Planung ist der häufigste Grund für Kostensteigerung und nicht zeitgerecht fertiggestellte Vorhaben

Risiken bei Großprojekten werden in mittelständischen Unternehmen oft unzureichend gesteuert. Trotz der öffentlichen Diskussionen um Planungsfehler und Kostensteigerungen bei Projekten wie Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) oder Elbphilharmonie beabsichtigen nur wenige Unternehmen, ihr Projektrisikomanagement zu verbessern. Nach wie vor verfügen nur wenige Mittelständler über integrierte Prozesse zur Identifizierung von Risiken. Dies sind wesentliche Ergebnisse der Studie zu Stand und Perspektiven des Risiko- und Projektmanagements bei Investitionsentscheidungen und Großprojekten von Funk RMCE und Rödl & Partner.

„Bei Großprojekten ist die Komplexität extrem hoch. Umso wichtiger ist ein professionelles Projektrisikomanagement, um Planungsrisiken und deren gegenseitige Wechselwirkungen mehrdimensional zu betrachten“, erklärt Hendrik F. Löffler, Geschäftsführer von Funk RMCE, der auf Risikomanagement spezialisierten Beratungsgesellschaft von Funk und ergänzte: „Bei dem Großteil der befragten Unternehmen besteht hier Handlungsbedarf, um vor allem bei umfassend investierenden Unternehmen eine bessere Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.“

„Investitionsprojekte setzen ein umfassendes Risiko- und Projektmanagement voraus. Nur so lassen sich die Kosten im Griff halten und Abläufe optimal steuern“, betont Löffler weiter. „Risiken werden viel zu oft getrennt voneinander betrachtet – dabei können sie sich gegenseitig potenzieren. Die daraus resultierenden Kostenrisiken erreichen für mittelständische Unternehmen schnell existenzbedrohliche Ausmaße.“

Absicherungsmöglichkeiten vom Versicherungsmarkt werden noch nicht ausreichend genutzt

Um die am häufigsten genannten Projektrisiken zu bewältigen, wünschen sich die Unternehmen zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten vom Versicherungsmarkt, beispielsweise im Bereich Personal sowie in Bezug auf politische und konjunkturelle Entwicklungen. „Versicherungslösungen, die die Unterbrechung der Wertschöpfungs- und Logistikkette betreffen, sind den Unternehmen noch nicht hinreichend

bekannt“, erklärt Löffler. „Oft sind Versicherungs- und Risikomanagement in Unternehmen noch ablauforganisatorisch voneinander getrennt, so dass Informationslücken zu verfügbaren Instrumentarien entstehen.“

Risikomanagement und das Projektmanagement sollten integriert betrachtet werden

Laufen Großprojekte schief, sieht der überwiegende Teil der Befragten die Gründe im eigenen Haus. Mängel bei der Definition und Konzeption der Projekte in der frühen Planungsphase werden als häufigster Grund für Budgetüberschreitungen genannt, ferner ein ungenügendes Projektmanagement sowie ungeplante Zeitverschiebungen. Allerdings führt dies nach wie vor nicht dazu, das integrierte Projekt- und Risikomanagement zu verstärken.

Compliance-Risiken im Kontext der Auswahl von Vertragspartnern werden von den Unternehmen bereits mehrheitlich betrachtet

Bei der Beurteilung von Vertragspartnern, insbesondere im Kontext internationaler Großprojekte, haben bereits über ein Drittel der Befragten unternehmensinterne Prozesse zur Überprüfung der Projektpartner eingerichtet. Dabei vertrauen die Unternehmen zum überwiegenden Teil auf externe Dienstleister. „Die Verhinderung von Korruption und Geldwäsche bei Großprojekten ist ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil des Risikomanagements“, betont Löffler.

Die erste gemeinsame Studie zum Risikomanagement im Mittelstand (2011) deckte auf, dass vier von fünf Mittelständlern Investitionen planen, um Risiken künftig professioneller steuern zu können. Die aktuelle Studie zeigt, dass der Weg hin zu unternehmensweit implementierten Projektrisikomanagementsystemen noch weit ist.

Für die aktuelle Studie wurden insgesamt 179 mittelständische Unternehmen befragt. Die meisten Teilnehmer waren Kapitalgesellschaften, 39 % sind inhabergeführt und stammten aus den Bereichen Automobil, Dienstleistung, Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Lebensmittelindustrie und Maschinenbau.



Veranstaltungskalender

März / Mai 2015

- 16.–20. März** CeBIT – Big Data, Social Business, Mobile, Cloud und mehr
Hannover
>> Ihre Ansprechpartnerin: Ulrike Meyer, u.meyer@funk-gruppe.de
- 16. März** Crashtest:
Überfährt die Automobilindustrie ihre Zulieferer?
Gemeinsam mit Bender Harrer Krevet, Freiburg
>> Ihre Ansprechpartnerin: Ulrike Meyer, u.meyer@funk-gruppe.de
- 16. April** Arbeitskreis Energie- und Versorgungsunternehmen
Erfurt
>> Ihre Ansprechpartnerin: Ulrike Meyer, u.meyer@funk-gruppe.de
- 23. April** 5. Cluster-Forum
Risikomanagement in der Automobilzulieferindustrie
Gemeinsam mit Bayern Innovativ, Nürnberg
>> Ihre Ansprechpartnerin: Ulrike Meyer, u.meyer@funk-gruppe.de
- 7./8. Mai** Kompaktseminar – Risikomanagement
Augsburg
>> Ihre Ansprechpartnerin: Diana Lumnitz, d.lumnitz@funk-gruppe.de

Webinare

In unseren praxisorientierten Online-Seminaren (Webinare) informieren wir über aktuelle Risikomanagement-Themen.

Inhalte und Termine finden Sie auf unserer Homepage.





FUNK-GRUPPE.COM



Arezzo | Basel | Berlin | Bern | Bielefeld | Breslau | Budapest | Bukarest | Dresden | Düsseldorf | Eisenstadt
Erfurt | Frankfurt | Freiburg | Hamburg | Hannover | Köln | Leipzig | Linz | Luzern | Mailand | München
Nürnberg | Posen | Regensburg | Salzburg | St. Gallen | Stuttgart | Temeswar | Valenza | Warschau | Wien | Zürich